

Der FUNKE

TAGESZEITUNG FÜR RECHT, FREIHEIT UND KULTUR

„Funke“ erscheint sechsmal wöchentlich. Bei Ausfall der Lieferung höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Entschädigung. Bezugspreis 2.— Mark monatlich, zuzüglich Zustellgebühr. Anzeigenpreise nach Vereinbarung Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Redaktion und Verlag: Berlin S 14, Inselstr. 8a. Fernruf: P 7, Jannowitz, 5909. Postcheckkonto Berlin, Nr. 80460 (Internationale Verlagsanstalt G. m. b. H.).

MER 184 B

BERLIN • Sonntag, den 7. August 1932

1. JAHRGANG

Arbeiterparteien fordern endlich das Verbot der SA.

Weitere Klassenurteile. / Nazi-Presse hetzt unbehelligt weiter. / Neue Attentate.

Ein sonderbarer Reichskommissar.

Von Willi Eichler.

Gleichsam, um die Augen abzulenken von den ruchlosen Mordbuben in Königsberg, läßt Herr Bracht (am ausführlichsten natürlich in dem Oberbetzer-Blatt „Berliner Börsen-Zeitung“) zusammen mit dem Bericht über die Täterschaft der SA verkünden:

„Der Reichskommissar legt bei dieser Gelegenheit Wort auf die Feststellung, daß den Ausschreitungen in Königsberg wie auch in Schleswig-Holstein, soweit sie sich gegen links richteten, sehr viel zahlreichere Fälle von Linksterror vorgegangen sind.“

Diese Terrorakte von linksstehenden Kreisen müßten zum mindesten als ein psychologisches Motiv für die Ausschreitungen der Nationalsozialisten in Rechnung gestellt werden. Es geht jedenfalls nicht an, wenn ein Teil der Presse die letzten Vorgänge lediglich auf das Schuldkonto der Nationalsozialisten schiebt.

Daß die Kommunisten in der überwiegenden Mehrzahl aller Ausschreitungen die Angreifer waren, geht zweifelsfrei hervor aus einer im preußischen Innenministerium hergestellten Statistik, der zufolge es in der Zeit vom 1. Juni bis 20. Juli in ganz Preußen mit Ausnahme Berlins zu insgesamt 322 Terrorfällen gekommen ist, wobei es 72 Tote und 495 Schwerverletzte gegeben hat. Die Statistik stellt ausdrücklich fest, daß in 203 von diesen Fällen die Kommunisten, in 21 Fällen das Reichsbanner und in 75 Fällen die Nationalsozialisten die Angreifer waren. Bei 21 Fällen ist die Schuldfrage nicht geklärt. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Statistik noch auf Angaben der preußischen Regierungspräsidenten zurückgeht, die vor dem Regimewechsel in Preußen, also noch unter der alten preußischen Regierung, von den Regierungspräsidenten nach Berlin weitergeleitet worden sind.“

Die Feststellung, was für psychologische Hintergründe bei einer bestimmten Tat bestehen, geht die Polizei gar nichts an. Sie hat festzustellen, wer der Täter ist. Die andere Sorge kommt den Gerichten zu, die für die Strafzumessung natürlich auch die Begleitumstände zu bewerten haben. Obendrein irrt Herr Bracht in bezug auf die „Hintergründe“ gewaltig.

Am unglaublichesten allerdings ist es, daß Herr Bracht glaubt, mit seiner famosen Statistik Eindruck zu machen. Wer — was wir fast täglich im „Funken“ melden — erfahren hat, wie selbstverständlich fast allemal einem Nazi vom Gericht geglaubt wird, was er sagt, und wenn es eine faustdicke Lüge ist, und wie fast allemal Kommunisten verurteilt werden, und seien die Gründe noch so fadenscheinig, — der wird sich über eine solche „Statistik“ des fürsorglichen Nazibeschützers Bracht das richtige Urteil bilden. Wie sehr bei der Behandlung der Kommunisten alles Recht verschwunden ist, wird bewiesen durch die nahezu ungehinderte Schreibweise der Nazi-Zeitungen, die offen zur „Vergeltung“ auffordern. Der Artikel des „Völkischen Beobachters“, der dem Reichsbanner Anlaß gegeben hat, das Verbot dieser in hysterischer Weise zum Mord treibenden Zeitung zu fordern, steht im Auszug an anderer Stelle dieser Nummer. Da Herr Bracht, wie wir aus seinen Handlungen entnehmen, sicher auch den „Angriff“ oder den „Beobachter“ (der sich am besten einmal beobachten ließe) kennt, kann es ihm doch unmöglich entgangen sein, daß die Ausdrücke dieser Blätter von keinem anderen auch nur annähernd erreicht werden. Aber um wenigstens etwas Ruhe vor diesen Hetzereien zu haben, muß erst durch private Initiative angeregt werden, den Herren Rosenberg und Goebbels den hemmungslos fließenden Redestrom zu stoppen.

Durch solche Taten und Unterlassungen verscherzt sich der Herr Kommissar auch noch den Rest von

Anträge im preußischen Landtag.

Die sozialdemokratische Fraktion hat im preußischen Landtag einen Antrag eingebracht, in dem die Auflösung der SA gefordert wird. Der Reichskommissar solle in einem Landtagsbeschuß ersucht werden, seinen Einfluß bei der Reichsregierung dahin geltend zu machen, die nationalsozialistische SA sofort aufzulösen, die SA-Heime sofort zu schließen, sowie die stark bedrohte persönliche Freiheit führender Republikaner und der Arbeiterbewegung, wie auch die Einrichtungen dieser Organisationen mit allem Nachdruck zu schützen.

Die kommunistische Fraktion verlangt gleichfalls in einem Antrag die Auflösung der SA und SS sowie aller sonstigen militärischen Formationen.

Weitere sozialdemokratische und kommunistische Anträge verlangen die Aufhebung der Notverordnung über die Absetzung der geschäftsführenden preußischen Regierung und die Einsetzung des Reichskommissars.

Die Kommunisten haben ferner Anträge eingebracht, dem Landtagspräsidenten Kerrl das allerschärfste Mißtrauen auszusprechen, die Notverordnung zur Sicherung des inneren Friedens und alle bestehenden Zeitungsverbote aufzuheben.

Wieder vier Sprüche Klassenjustiz.

SA-Trupp überfiel Reichswehrsoldaten.

1. In Konstanz fielen in der Nacht nach dem Wahlsonntag etwa 30 SA-Leute auf der Straße über vier Menschen her, um sie zu verprügeln. Ein SA-Führer drohte dabei, wie die Gerichtsverhandlung ergab, mit der Waffe. Die Angegriffenen waren — Reichswehrsoldaten, einer von ihnen in Uniform, die anderen in Zivil. Sie hielten einen Teil der Banditen fest, bis Polizei die Namen festgestellt hatte; 20 Banditen flüchteten. Die Banditen waren bewaffnet; in ihrem Versteck wurden Pistolen, Munition und Stahlruten gefunden.

Dieser Fall kam vor dem Schnellgericht zur Verhandlung. Die SA-Leute sagten aus,

sie hätten angenommen, daß es sich um Kommunisten gehandelt hätte.

Der Schnellrichter fand die Tatsache, daß uniformierte SA über Reichswehrsoldaten herfällt, „so ungeheuerlich“, daß er den Anführer mit sechs Monaten, die anderen mit je drei Monaten Gefängnis bestrafte.

Zum Vergleich: In Görlitz wurde vor ein paar Tagen ein sozialdemokratischer Abgeordneter zu drei Monaten Gefängnis (mit Bewährungsfrist) verurteilt, weil er ein paar Schüsse in die Luft (mit Absicht) abgegeben hatte, als er in einer Versammlung von Nazis bedrängt wurde. Und der Hamburger Schnellrichter verurteilte ebenfalls vor ein paar Tagen zwei junge Menschen (keine Nazis), die bei der Schießerei im Gängerviertel verhaftet worden waren, zu je zwei Jahren Gefängnis; und zwar, weil sie eine Schußwaffe geführt (nicht etwa benutzt) und „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ geleistet hatten.

2. Ein weiteres Vergleichsurteil lieferte am Donnerstag das Gericht in Limburg: der KP-Führer Reh wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil er einen NS mit der Faust niedergeschlagen hatte, nachdem Kommunisten den Nazi umstellt haben sollen.

3. Ebenfalls am Donnerstag verhandelte das Limburger Schnellgericht gegen vier NS. Der Vorfall, um den es sich handelte, war folgender:

Vertrauen, der ihm angesichts der merkwürdigen Art seines Amtsantritts nur verblieben war.

Die Nazis sind rund zwei Dritteln des deutschen Volkes (sogar den ehemaligen Freunden: den Deutschen) ganz sicher als Phrasenmacher und Schlimmeres bekannt. Wenn die leitenden Beamten das nicht sehen, dann kann das Volk kein Zutrauen zu ihnen haben. Wir glauben nicht, daß Herr Dr. Bracht die Nazis besonders liebt — aber wir glauben, daß er ihr Gefangener ist, genau wie Herr von Papen und seine Regierung, die die Herren vom Hakenkreuz als „Gegengift“ benutzt gegenüber dem Kommunismus. Einer solchen Bewegung aber, wie den Nazis, darf man nicht den Finger reichen; sie nehmen dann, wie ihr Kollege aus der Unterwelt, die ganze Hand. Wenn Herr von

Der Sturmführer Jans in Dauborn behauptete, am Wahlabend als „dummer Nazi“ angepöbelt worden zu sein. Er ist dann in eine Scheune gegangen, in der 34 SA-Leute lagen, und hat drei beauftragt, seine „Beleidiger“ niederzuschlagen. Die drei gingen los. Unter ihnen ragte Munsch hervor, weil er wegen eines Sprengstoffattentats (übrigens auf ein Pfarrhaus!) 18 Monate Zuchthaus erhalten hatte, auf Grund der Amnestie jedoch freigelassen worden war. Die drei stießen auf einen Trupp junger — Deutschnationaler, fielen über sie her und verletzten mehrere von ihnen schwer. Munsch brachte einem der Jungen einen lebensgefährlichen Dolchstoich in den Rücken (!) bei. In die Scheune zurückgekehrt, rief Munsch: „Mach' Licht, wir wollen uns säubern!“

Vor Gericht sagten sie, sie hätten geglaubt, Kommunisten vor sich zu haben!

Urteil: Jans fünfzehn Monate Gefängnis; Munsch zwei Jahre Gefängnis; die beiden anderen SA-Leute sechs bzw. fünf Monate Gefängnis.

Auffällig ist in diesem Fall — wie bei dem Ueberfall auf die Soldaten —, mit welcher Selbstverständlichkeit die Mordknechte bei den Richtern die Neigung voraussetzen, den Umstand, daß die Ueberfallenen für Kommunisten gehalten wurden, als mildernden Umstand gelten zu lassen.

4. Der Königberger Schnellrichter verurteilte fünf Kommunisten zu Geldstrafen von 30 bis zu 50 Mark. Was hatten sie getan? Sie hatten sich geschlossen (!) mit Kränzen und Fahnen zur Trauerfeier für ihren ermordeten Genossen Sauff zum Krematorium begeben und dadurch gegen das Verbot einer Demonstration (!) bei der Beerdigung verstoßen!

Dem „Vorwärts“ wird über diese Verhandlung berichtet, daß der Zuhörerraum mit bekannten Königberger SS-Leuten gespickt war, die sich bei dem Aufruf der Angeklagten eifrig Namen und Adressen notierten. Nach der Verhandlung zog der Schupowachtmeister, der als Hauptbelastungszeuge aufgetreten war, mit den SS-Leuten in das Bahnhofsrestaurant.

Papen und Herr Bracht sich persönlich in Gefahr begeben wollen — bitte schön! Das republikanische Deutschland und die deutsche Arbeiterschaft verbitten es sich, auf ihrem Rücken von Amts wegen ausprobieren zu lassen, wie weit die Gemeinheit der Leute mit dem „langen Messer“ geht.

Die Teile des deutschen Volkes, die keine Faschisten sind, insbesondere die deutsche Arbeiterschaft, hat leider noch immer keine Schritte unternommen, um den Faschisten — und zwar den beamteten und unbeamteten — deutlich zu erkennen zu geben, wie unerwünscht und falsch am Platz sie sind.

Wir sagen: „deutlich“. Denn die Zählung der Proteststimmen vom 31. Juli rührt so hartgesottene Brüder nicht. Dazu muß kommen die Veranstal-

